

**Berichte über die Geschäftsführung  
des Bundesrates,  
des Bundesgerichts,  
des Eidgenössischen Versicherungsgerichts  
und der Schweizerischen Verrechnungsstelle  
im Jahre 1975**

---

# Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1975

(Vom 1. März 1976)

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beeilen uns, Ihnen hiermit den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahre 1975 zu unterbreiten.

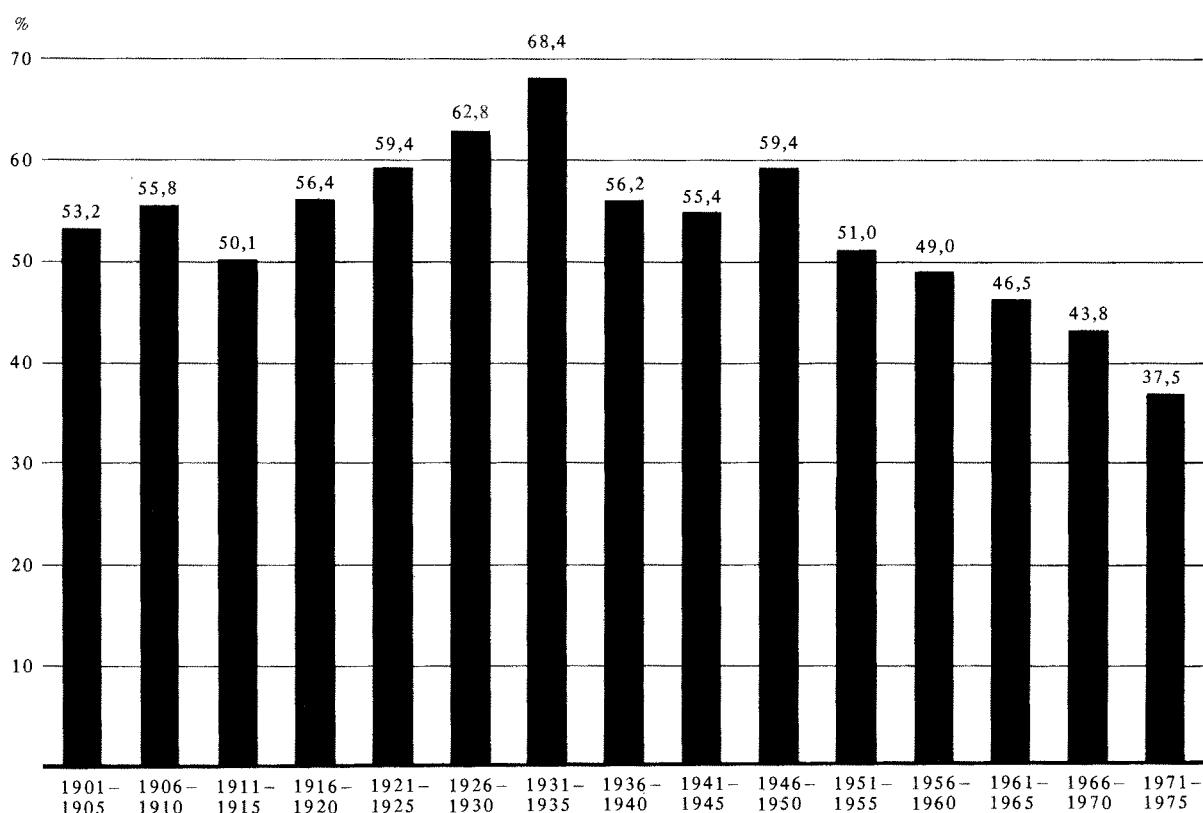
# BUNDESKANZLEI

## ERSTER TEIL

### A. Zum Problem der Stimm- und Wahlabstinentz

Die schwache Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen beschäftigt die Öffentlichkeit seit Jahren. Dabei sind es ebensosehr der heute in Einzelfällen besonders niedrige Prozentsatz von Urnengängern als die seit dem Zweiten Weltkrieg stetig abnehmende Stimmbeteiligung, welche zum Aufsehen mahnen. Im Durchschnitt hat sich die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen in den letzten Jahrzehnten wie folgt entwickelt:

**Säulendiagramm: Durchschnittliche Stimmbeteiligung nach Fünfjahresperioden**



Ähnliche Tendenzen werden bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen beobachtet. Dazu kommen Meldungen aus den Parteien über häufig mangelndes Interesse an politischen Informationsveranstaltungen.

Vermutungen über die Gründe dieser Abstinentz wurden mehrfach von Politikern, Journalisten und Wissenschaftlern geäussert. Ergebnisse von Untersuchungen auf gesamtschweizerischem Gebiet fehlen allerdings bis heute; lediglich regionale oder punktuelle Untersuchungen wurden bisher durchgeführt. Es ist deshalb ungewiss, wie stark die vielfach genannten und teilweise miteinander in Beziehung stehenden Gründe wie die Komplexität der Materie, die Häufigkeit der Abstimmungen, die Störung der zwischenmenschlichen Beziehungen, die Abwertung des Politischen, das Schwinden des staatspolitischen Bewusstseins, das Verhalten der Behörden, die mangelnde oder einseitige Information über Inhalt und Bedeutung von Vorlagen usw. tatsächlich ins Gewicht fallen. Nur eine umfassende und sich auf längere Zeit abstützende Untersuchung könnte hier vermehrte Klarheit schaffen.

Aus allen diesen Überlegungen hat der Bundesrat im Anschluss an die Nationalratswahlen (Beteiligung 52,4% im Durchschnitt, bei einem Maximum von 74,1% im Kanton Schaffhausen und einem Minimum von 21,2% in

In einigen Kantonen lässt leider die notwendige Überwachung des Betriebes der Abwasserreinigungsanlagen zu wünschen übrig, weil das hiefür notwendige Personal fehlt.

Über den Stand der kommunalen Abwasserreinigung geben nachstehende Tabellen Aufschluss:

*a. Bauten*

*Anlagen im Betrieb*

	Einheiten	1974	1975
Abwasserreinigungsanlagen .....	Anzahl	583	649
Angeschlossene Gemeinden .....	Anzahl	977	1149
Ausbaugrösse (Einwohner und Einwohnergleichwerte der Industrie)	EW, EWG	7 153 400	8 537 940
Baukosten der Reinigungsanlagen .....	Mio. Fr.	1 417	1 754

*Anlagen im Bau*

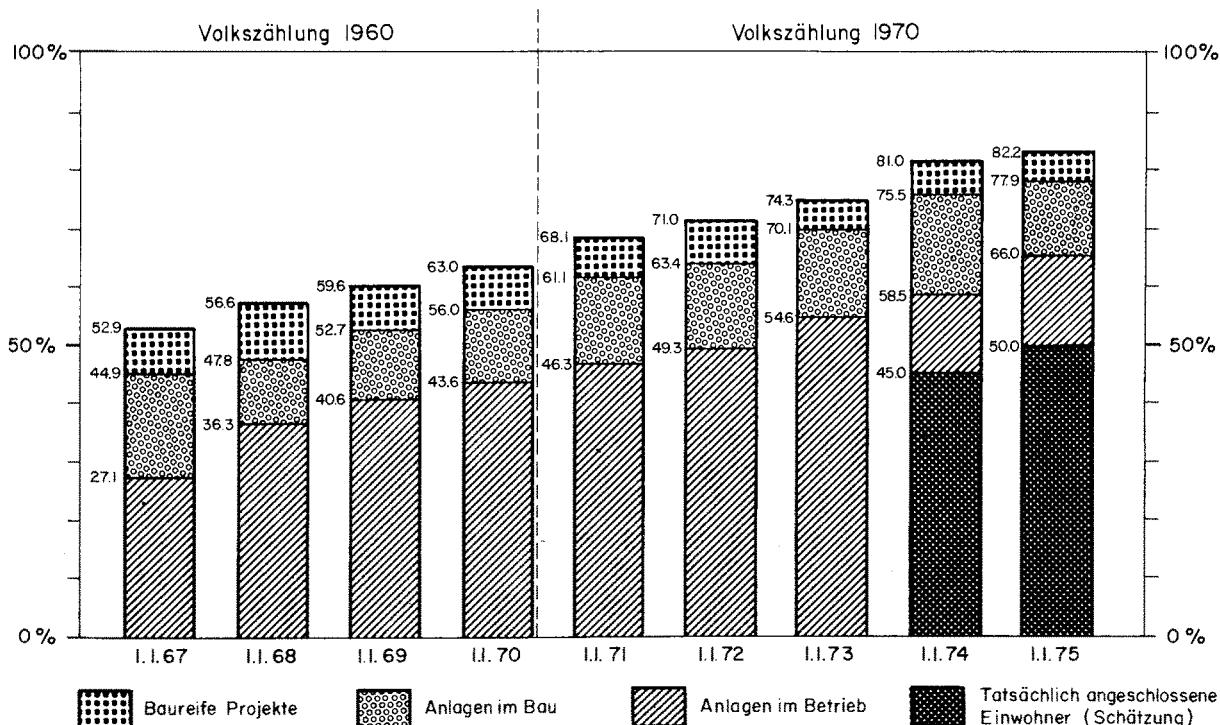
	Einheiten	1974	1975
Abwasserreinigungsanlagen .....	Anzahl	112	97
Angeschlossene Gemeinden .....	Anzahl	375	350
Ausbaugrösse (Einwohner und Einwohnergleichwerte der Industrie)	EW, EWG	2 155 183	2 171 736
Baukosten der Reinigungsanlagen .....	Mio. Fr.	703	679

*Baureife Projekte*

	Einheiten	1974	1975
Abwasserreinigungsanlagen .....	Anzahl	93	83
Angeschlossene Gemeinden .....	Anzahl	205	158
Ausbaugrösse (Einwohner und Einwohnergleichwerte der Industrie)	EW, EWG	911 488	532 089
Baukosten der Reinigungsanlagen .....	Mio. Fr.	347	245

Die angegebenen Baukosten beziehen sich lediglich auf die Erstellung der Abwasserreinigungsanlagen, ohne Zu- und Ableitungen. Die Aufwendungen für den Bau der Kanalisationen sind im Landesdurchschnitt vier- bis fünfmal so hoch wie für die Kläranlagen.

**Verhältnis der Zahl der Einwohner, die an kommunale Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen werden können, zur Gesamtbevölkerungszahl der Schweiz**



Dieses Säulendiagramm zeigt, wie der Bau der kommunalen Kläranlagen in den Jahren 1967 bis 1975 fortgeschritten ist.

Die Zahl der tatsächlich an Kläranlagen angeschlossenen Einwohner ist kleiner als die Zahl der Anschlussmöglichkeiten. Das röhrt davon her, dass abseits gelegene Liegenschaften nicht mit vertretbarem Aufwand an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden können und das kommunale Kanalnetz meistens erst geraume Zeit nach Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage voll ausgebaut ist.

**Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts, des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und der Schweizerischen Verrechnungsstelle im Jahr 1975**

In	Geschäftsberichte des Bundesrates
Dans	Rapports de gestion du Conseil fédéral
In	Rapporto di gestione del Consiglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	115
Volume	
Volume	
Seite	1-341
Page	
Pagina	
Ref. No	50 000 369

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.